

Personalvorsorgestiftungen der SV Group - Merkblatt Einkauf

Was ist ein freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse?

Mittels einer freiwilligen Einzahlung in die Pensionskasse können allfällige Betragslücken gefüllt und die Leistungen bei Pensionierung, im Falle einer Invalidität und im Todesfall (siehe Vorteile) erhöht werden.

Ein freiwilliger Einkauf ist in der Regel eine einmalige Zahlung. Es ist nicht möglich, freiwillig die monatlichen Beiträge in die Pensionskasse zu erhöhen. Da es sich um eine freiwillige, persönliche Einlage in die Pensionskasse handelt, beteiligt sich der Arbeitgeber nicht daran.

Was sind die Vorteile eines Einkaufs in die Pensionskasse?

Grundsätzlich können Sie den Einkauf von den Steuern abziehen. Wir bitten Sie, die Abzugsfähigkeit Ihres Einkaufs vorzeitig mit dem zuständigen Steueramt zu klären. Wir können die Abzugsfähigkeit nicht garantieren.

Ausserdem gibt es – je nach dem, in welche Stiftung der Einkauf erfolgt – unterschiedliche Vorteile:

BVG-Stiftung:

Für die BVG-Stiftung spricht der aktuell deutlich höhere Umwandlungssatz. Im Moment erhalten Sie aus dem Einkaufsbetrag eine höhere monatliche Rente als bei der PV-Stiftung. Wenn Sie sich in den nächsten Jahren pensionieren lassen und die Altersleistungen hauptsächlich in Rentenform beziehen möchten, fahren Sie mit einem Einkauf in die BVG-Stiftung gut.

Es ist jedoch damit zu rechnen, dass der Bundesrat den Umwandlungssatz mittelfristig senken wird, was sich auch in der BVG-Stiftung niederschlagen wird.

In der BVG-Stiftung können Sie mit einem Einkauf nicht nur Ihre Altersrente erhöhen, sondern auch Ihre Risikoleistungen im Fall von Tod oder Invalidität. Sie erhalten also eine höhere IV-Rente im Falle einer Arbeitsunfähigkeit und Ihre Hinterbliebenen (Ehegatte, Kinder) erhalten im Falle Ihres Ablebens ebenfalls eine höhere Rente.

PV-Stiftung:

Für die PV-Stiftung spricht die Verzinsung, die zumindest in der Vergangenheit etwas höher war als in der BVG-Stiftung.

Falls Sie Ihre Altersleistungen eher als einmalige Kapitalauszahlung beziehen möchten, so sind Sie in der PV-Stiftung flexibler, da bis zu 100% des vorhandenen Sparguthabens in Kapitalform bezogen werden kann (in der BVG-Stiftung max. 25%).

Im Todesfall wird das Sparguthaben - und somit auch die Einkäufe (abzüglich allfälliger Hinterbliebenenrenten) als Todesfallkapital ausbezahlt. Dies ist vor allem dann interessant, wenn Sie keinen anspruchsberechtigten Partner resp. Ehegatten und keine Kinder haben.

Was sind die Nachteile eines Einkaufs in die Pensionskasse?

Das Geld, das Sie in die Pensionskasse einkaufen, ist gebunden und kann nur in Ausnahmefällen (u.a. bei Kauf von Wohneigentum oder bei selbständiger Erwerbstätigkeit) vorzeitig bezogen werden. Das Geld steht Ihnen also nicht mehr zur Verfügung. Das bedeutet

auch, dass das Geld nicht mehr in der Erbmasse ist und nur in Form von Hinterbliebenenrente oder Todesfallkapital an die anspruchsberechtigten Angehörigen verteilt wird.

Soll ich in die BVG- oder PV-Stiftung einkaufen?

Sofern Sie in beiden Stiftung versichert sind und in beiden Stiftungen ein Einkaufspotenzial haben, können Sie frei entscheiden, wo Sie den Einkauf tätigen. Es empfiehlt sich, die Vorteile im Voraus genau abzuwägen.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne eine Berechnung zu, wie sich Ihre Alters- und Risikoleistungen nach einem Einkauf verändern.

Es können keine Einkäufe getätigt werden in den Vorsorgeplan PV Kapitalversicherung (lila Vorsorgeausweis).

Was ist das Zusatzsparkonto?

Bei den Vorsorgeplänen PV Standard und PV Plus kann ein Zusatzsparkonto eröffnet werden. Versicherte, die bereits voll eingekauft sind, können zusätzlich Einkäufe in das Zusatzsparkonto tätigen. Es dient der Vorfinanzierung eines vorzeitigen Altersrücktritts. Verzichtet die versicherte Person dann doch auf den vorzeitigen Altersrücktritt, so werden die Leistungen auf maximal 105% des Leistungsziels beschränkt. Ein allfällig übersteigender Teil verfällt an die Stiftung.

Das Guthaben auf dem Zusatzsparkonto wird wie folgt ausbezahlt:

- bei einer (Teil-) Pensionierung: an die versicherte Person;
- bei Invalidität: an die versicherte Person in Kapitalform;
- bei Tod: an die Anspruchsberechtigten in Kapitalform;
- bei Austritt vor Erreichen des Pensionsalters: an die versicherte Person.

Woher weiss ich, wie viel ich in die Pensionskasse einkaufen kann?

Auf dem Vorsorgeausweis (grün oder blau), den Sie jeweils per 1. April und bei einer Lohnänderung erhalten, ist der maximal mögliche Einkauf im unteren Teil unter «weitere Angaben» ersichtlich.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Betrag im Laufe des Jahres verändern kann. Wir stellen Ihnen gerne eine aktuelle Berechnung zu.

Was muss ich tun, damit ich in die Pensionskasse einkaufen kann?

Bevor Sie eine Einzahlung machen, kontaktieren Sie uns unbedingt, damit wir Ihnen den genauen Betrag berechnen, den Sie einkaufen können. Zusammen mit der Berechnung werden wir Ihnen auch den Einzahlungsschein und das Formular für den Einkauf zustellen. Sobald Sie uns das ausgefüllte Formular geschickt und das Geld überwiesen haben, werden wir Ihnen einen aktualisierten Vorsorgeausweis und die Bestätigung für die Steuererklärung senden.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Einkauf jeweils spätestens bis Mitte Dezember bei uns sein muss, damit er für die laufende Steuerperiode berücksichtigt werden kann.

Für Auskünfte und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

043 814 10 80 oder info@pksv.ch

Die Bestimmungen in den Vorsorgereglementen bleiben vorbehalten.